Der Detektiv im Familienrecht

Vortrag bei der Herbsttagung 2014
Deutscher Anwaltverein
21.11.2014 Marburg

Heinrich Mager
Dipl. Betriebswirt, Kriminalhauptkommissar a.D.
Privatdetektiv

Der Detektiv im Familienrecht

- Kurze Übersicht zum Thema Detektive

- - Ca. 1400 Detekteien in Deutschland, meistens sog. „Einzelkämpfer“
  - Etwa 400 Detektive sind in Berufsverbänden organisiert
  - Die bekanntesten Berufsverbände sind:

BDD
Bundesverband Deutscher Detektive, Bonn
BID
Bundesverband Internationaler Detektive, Kassel
BBD
Berufsverband Bayerischer Detektive, Bad Wörishofen
DDV
Deutscher Detektiv Verband, Berlin

Der Detektiv im Familienrecht

- Zugang zum Detektivgewerbe

- - Beruf des Detektivs ist kein geschützter Beruf
- - Zugang ist für Jedermann möglich, es genügt eine Gewerbeanmeldung.
- - Die Verbände sind jeweils durch Satzungen und Berufsordnungen organisiert . Darin sind die Zugangsvoraussetzungen geregelt.

  Als Beispiel Zugang zum BDD:
  - Aufnahmeersuchen an den Verein
  - Veröffentlichung im Verbandsorgan
  - Einspruchsfrist der Mitglieder
  - Sachkundeprüfung durch APK (Regelt die Prüfungsordnung)
  - Präsidium entscheidet über Mitgliedschaft

Der Detektiv im Familienrecht

- Aus- und Fortbildung

  Die Detektivverbände veranstalten jährlich Fortbildungsseminare bei denen die Detektive
  - über aktuelle Rechtsfragen bei der Ausübung des Detektivberufs
  - über neue Ermittlungstechniken und –taktiken
  - über sonstige, für den Detektivberuf wichtige Themen

  informiert und geschult werden.

  Als Aus- und Fortbildungsinstitut gibt es die ZAD „Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe“ e.V. in Berlin, an der die großen Detektivverbände Anteilseigner sind.

Der Detektiv im Familienrecht

Woran erkenne ich einen guten Detektiv?

Gegenfrage an das Auditorium:

Woran erkenne ich einen guten Rechtsanwalt?

Der Detektiv im Familienrecht

Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten!

Es gibt Fälle in denen man glänzt, es gibt Fälle in denen man das gewünschte bzw. erhoffte Ergebnis nicht erreicht.
Dementsprechend wird man weiterempfohlen oder auch nicht. Gilt als gut oder schlecht.

Der Detektiv im Familienrecht

Kriterien an denen sich der Rechtsanwalt oder Mandant orientieren sollte sind:

- Vor Auftragsübernahme Führen eines ausführlichen, fallorientierten Beratungsgesprächs, in dem man dem Kunden/Rechtsanwalt klar und deutlich sagt, was machbar und was nicht machbar ist.

- Darauf achten, ob der Detektiv mit einem extra Honorarvertrag für ein Erstberatungsgespräch kommt.
  Bei den meisten Detekteien gehört dieses Erstberatungsgespräch zum Service.

Der Detektiv im Familienrecht

Ausnahme:

Der Kunde/Rechtsanwalt bittet um ein Gespräch im eigenen Hause, es ist eine längere Anreise und damit verbundener Zeitaufwand erforderlich.
Das sollte aber vorher geklärt werden.

- Offen und ehrlich zum Kunden sein, man hüte sich vor Alleskönnern
- Aufpassen bei Detekteien, die angeblich Zweigstellen in zahlreichen Städten haben, letztlich sind es Anrufweiterschaltungen zum Sitz der Detektei, der weit vom Sitz des Kunden/Rechtsanwalts entfernt sein kann. Letztlich spart der Kunde nur Telefongebühren mehr nicht.

Der Detektiv im Familienrecht

- Besteht der Detektiv auf schriftlicher Auftragserteilung.
  Erhalten Sie AGB.

- Prüfen Sie eine Verbandszugehörigkeit. Wenden Sie sich an die vorgenannten Verbände und fragen Sie nach Detektiven.
  Die Verbandsmitglieder müssen Qualitätskriterien erfüllen.
  Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Auswahl von Verbandsdetektiven ist, dass die Verbände BDD und BID eine Schiedsstelle (BDD) bzw. eine Clearingstelle (BID) unterhalten, bei denen im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien Lösungsmöglichkeiten außergerichtlich erarbeitet werden.

Der Detektiv im Familienrecht

Was kostet der Detektiv?

Das Honorar hängt ab

- vom Einsatzumfang
- Zeitaufwand
- Technik die eingesetzt wird
- benötigtem Personal

Das Honorar wird unabhängig fällig vom Ergebnis.
Die Detektivleistung ist eine Dienstleistung nach § 611 BGB ff., und keine Werksleistung nach § 631 ff. BGB
Das Erfolgsrisiko trägt der Auftraggeber, Vergütung auch bei Nichterfolg!

Der Detektiv im Familienrecht

Was kann ich vom Detektiv eigentlich erwarten?

- Fachliche Qualifikation
- Solide Handwerksarbeit
- Gerichtsfeste Informationen
- Permanente Kommunikation mit dem Auftraggeber
- Dokumentation
- Verschwiegenheit

Der Detektiv im Familienrecht

Allerdings zu beachten:

Der Detektiv ist kein Zauberkünstler, der auf Knopfdruck alle gewünschten Informationen liefern kann.

Detektive müssen die gesetzlichen Vorgaben beachten!

In dem Zusammenhang die Bitte zur Aufklärung der jeweiligen Mandantschaft in obigem Sinne.

Der Detektiv im Familienrecht

Was erwartet der Detektiv vom Auftraggeber?

- Offene und ausführliche Information zum Sachverhalt, oftmals gibt es nur bruchstückhafte Informationen.
- ggf. Gewährung von Akteneinsicht in der Kanzlei
- jederzeitige Erreichbarkeit zur Kontaktaufnahme im Falle von Eilentscheidungen – Benennung eines Ansprechpartners
- Bevorzugung der Beauftragung durch einen Anwalt (Zeugnisverweigerungsrecht § 53a StPO)
- klar abgegrenzter Auftrag und Honorarvereinbarung
- schriftliche Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Detektiv im Familienrecht

Allgemeinverbindliche Regeln:

- Kunde muss das berechtigte Interesse nachweisen
- AGB
- Satzungen, Berufsordnungen
- BGB, StGB

Ermittlungstechnische Grenzbereiche

- GPS, verboten – nur bei notwehrähnlicher Lage
- Abhören, verboten
- VIDEO, an viele gesetzliche Vorgaben gebunden
- Foto, ja aber ……

Der Detektiv im Familienrecht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit